

Der Kreistag setzt die Zahl der Ausschussmitglieder wie folgt fest:

<u>Pflichtausschüsse</u>	<u>Anzahl der Mitglieder</u>
Kreisausschuss	16 + Landrat
Rechnungsprüfungsausschuss	16
Wahlprüfungsausschuss	5
Jugendhilfeausschuss: Nach § 4 der Satzung für das Jugendamt des Rhein-Sieg-Kreises in Verbindung mit § 71 Abs. 1 Ziffer 1 und 2 SGB VIII und §§ 4 und 5 des Ausführungs-gesetzes zum KJHG (AG-KJHG NW) gehören dem Jugendhilfeausschuss einschließlich des/der Vorsitzenden 15 stimmberechtigte und 8 beratende Mitglieder an.	9 stimmberechtigte Mitglieder des Kreistages oder von ihm gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind

<u>Freiwillige Ausschüsse</u>	<u>Anzahl der Mitglieder</u>
Finanzausschuss	31
Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung	28
Personalausschuss	21
Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration	21
Bau- und Vergabeausschuss	16
Ausschuss für Planung und Verkehr	31
Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	21
Ausschuss für Kultur und Sport	16
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft	28
Ausschuss für Rettungswesen und Katastrophenschutz	16
Ausschuss für Inklusion und Gesundheit	16